



Amt für Verbraucherschutz, Tierschutz u. Veterinärwesen  
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

### Gegen Zustellungsurkunde



### Ihr Antrag auf Auskunftersuchen nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom 30.11.2020

Sehr 

ich komme zurück auf Ihren hier vorliegenden Antrag vom  
30.11.2020 nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG).  
Ihr angefragter Betrieb:

Grill-Eck  
Vaalser Str. 53  
52074 Aachen

Ihrem Auskunftsbegehren kann nicht entsprochen werden, da der  
Betrieb bereits zum 29.09.2018 abgemeldet wurde.

### Ihre Rechte

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie  
Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekannt  
gegeben wurde,
- beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im  
Justizzentrum, 52070 Aachen,
- schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin bzw.  
des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle

erheben.



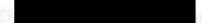
### Der Städteregionsrat

A 39  
Amt für Verbraucherschutz,  
Tierschutz u. Veterinärwesen

Dienstgebäude  
Carlo-Schmid-Str. 4  
52146 Würselen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198-0

#### Telefon-Durchwahl

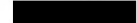


Telefax  
02405 / 95018

#### E-Mail



#### Auskunft erteilt



Aktenzeichen  
(bitte immer angeben)  
#204720

Datum  
10.12.2020

Telefax Zentrale  
02405 / 95018

Bürgertelefon  
0800 / 5198 000

Internet  
[http://www.  
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
BIC AACSD33  
IBAN DE2139050000  
0000304204

Postgirokonto  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
BIC PBNKDEFF  
IBAN DE5237010050  
0102986508

Erreichbarkeit  
Buslinien 1 und 16 bis Haltestelle  
Straßenverkehrsamt

\* Elektronischer Zugang zur  
StädteRegion Aachen  
Bitte beachten Sie die Hinweise  
unter [www.staedteregion-  
aachen.de/eZugang](http://www.staedteregion-aachen.de/eZugang)

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S.3803) in der jeweils geltenden Fassung.

#### **Hinweis**

Bei einer Klage können Ihnen Kosten entstehen. Ich empfehle Ihnen deshalb, sich zuvor mit mir in Verbindung zu setzen. So können Fragen zum Bescheid eventuell auch ohne Klage geklärt werden. Beachten Sie jedoch, dass sich die Klagefrist von einem Monat hierdurch nicht verlängert.

Weitere Informationen zur elektronischen Klageerhebung erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Die Auskunftserteilung erfolgt kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

